

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 13

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Ausbildung der Kompanie im Felddienst von Ernst Freiherrn v. Mirbach, Hauptmann z. D. Berlin 1884, E. S. Mittler & Sohn.

Handbücher über Truppenausbildung im Allgemeinen oder über einzelne Zweige sind im Laufe der letzten zehn Jahre in großer, ja beinahe zu großer Zahl erschienen. Es ist aus diesem Grunde schwer neue Gesichtspunkte zu finden. Gleichwohl dürfte die vorliegende Schrift Beachtung verdienen. Es ist darin manche richtige Ansicht ausgesprochen. Wir finden darin Wahrheiten, welche nicht oft genug wiederholt werden können. Vielen Offizieren fehlt die praktische Kriegserfahrung; andere vergessen in langem Friedensdienst, was sie im Felde gelernt haben. Für erstere ist es von Nutzen, wenn ihnen dargelegt wird, was im Kriege wirklich Werth hat, letzteren bietet eine zeitweise Auffrischung Vortheil. Es war daher vom Hrn. Verfasser verdienstlich, nach beinahe zwanzigjähriger Dienstzeit, in welcher er in Kriegs- und Friedenszeiten eine reiche Erfahrung gesammelt hat, diese, insofern sie sich auf den Felddienst bezieht, zusammen zu stellen. Die Arbeit (welche vielfach von den ältern Theorien abweicht) dürfte wesentlich dazu beitragen, Lust und Verständniß für den Felddienst zu wecken, zum Nachdenken und zum Prüfen anzuregen und vor pedantischen und einseitigen Auffassungen zu bewahren.

Der Inhalt der Schrift zerfällt in eine Einleitung und drei Abschnitte. Letztere behandeln das Gefecht, den Marsch Sicherungs- und Vorpostendienst.

In der Einleitung wird, den Standpunkt des Verfassers bezeichnend, gesagt:

„Wir könnten und müssten im Felddienst mehr leisten. Die Gründe, daß es nicht geschieht, lassen sich dahin zusammenfassen, daß einerseits die Detailausbildung des Soldaten, des Unteroffiziers, des Offiziers theils durchaus nicht hinreichend, theils zu kompliziert und der Wirklichkeit nicht entsprechend ist, und daß auf der anderen Seite Forderungen gestellt werden, die weit über ihre Sphäre hinausgehen, Aufgaben, welche sie überhaupt in Wirklichkeit niemals zu erfüllen brauchen. So beschreibt der Soldat z. B. in der Instruktionssstunde ein ganzes Gefecht, eine ausgedehnte Vorpostenaufstellung, er kennt die Pflichten des Vorpostenkammandeurs &c., aber im Terrain als Tirailleur, als Posten einer Feldwache weiß er oft nicht die einfache Hauptsache, wie er sich zu benehmen hat, wenn er den Feind sieht. Er kennt die Himmelsrichtungen zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Sonne, Vollmond, Mondvierteln, Sternen und Baumrinde — und verläuft sich bei jeder Übung.

Die Ausbildung muß bei jedem Einzelnen auf die ihm persönlich zufallende Aufgabe gerichtet sein, und ferner muß hierbei Eines viel mehr beherzigt werden, was man niemals genug hervorheben kann, — daß Alles im Kriege viel einfacher ist, als es im Frieden gezeigt wird. Man denke nur an die schwierigen, jedes Jahr und mit jedem Vorgesetzten sich ändernden Gefechtsbestimmungen mit ihren

zahllosen kaum zu erlernenden kleinen Details, an das künstliche Absuchen von Gehöften und Büschen, an den mühevollen Marsch von Seitenpatrouillen in Sturzäckern, durch Gräben und über Hügel, an die komplizirten Instruktionen für Examinirtrupps, an das Examiniren der Feldwachposten bei Nacht mit Lösung und Feldegeschrei u. s. w. Im Kriege hört dies sofort auf, weil es sich entweder von selbst verbietet, oder weil damit nur Mißverständnisse, selbst Unglücksfälle herbeigeführt werden.

Wir haben Kriegserfahrungen genug, um mehr mit der Wirklichkeit rechnen zu können. Es ist zwar nicht leicht, dieselben auf die Friedensverhältnisse zu übertragen, auch gehen in Vielem die Ansichten oft weit auseinander, aber Eines kann jeder behalten, daß ist die Einfachheit, mit der sich im Kriege Alles löst.“

Der Verfasser bespricht sodann „die Anwendung der Instruktionbücher“ und erwähnt zunächst die königl. Verordnungen über die Ausbildung im Felddienst und die große Zahl von Schriften, welche, von dem Reglement und den königl. Verordnungen ausgehend, sich mehr mit dem Detail und der Ausbildung des einzelnen Soldaten beschäftigen. Er bemerkt hierzu:

„Ein gewissenhafter Offizier verschafft sich noch einige der guten Broschüren, studirt auch die früheren Zeiten bis zum Mittelalter und bis zu den Römern und Griechen hinauf, wo er finden wird, daß Vieles im Felddienst schon zu damaligen Zeiten genau so war, wie jetzt — denn die einfachen natürlichen Grundsätze bleiben immer dieselben — endlich sieht er sich auch um, wie der Dienst in Österreich, in Frankreich und in anderen Ländern betrieben wird. Je umfangreicher und verschiedenartiger seine Kenntnisse, desto natürlicher, sachverständiger und freier wird sein Urtheil. Kenntnisse wie Urtheil wird er sich aber erst im Laufe der Jahre erwerben können und daher erst längere Zeit bei seiner Instruktion sich an das allgemein gebräuchliche Lehrmaterial, die Instruktionbücher, halten müssen, deren Lehren, eben weil ihm jede Erfahrung fehlt, er in ihrem ganzen Umfange und möglichst genau seinen Schülern beizubringen sich bestrebt.“

Der Verfasser weist sodann auf die Gefahr hin, daß der junge Offizier den Soldaten viele unnütze Sachen lehre, zu ängstlich an unwichtigen Formen hänge, und darüber das Wichtigste und Einfache ihm nicht beibringe.

„Nur dann ist eine Ausbildung zweckmäßig und erfolgreich, wenn jeder für seine spezielle Bestimmung gründlich erzogen wird, und wenn die Erziehung eine naturgemäße, d. h. einfache ist. Diese beiden Gesichtspunkte fehlen sowohl in fast allen Instruktionbüchern, als auch häufig bei der Ausbildung im Terrain, am meisten aber in den Unterrichtsstunden.“

Daß viele Wege nach Rom führen, trifft kaum irgendwo anders mehr zu, als im Felddienst. Ein Lehrer, der hier an bestimmten einzelnen Formen klebt, seine eigene Auffas-

sung — auch im Kleinen — für die einzige richtige oder wenigstens beste hält und den Anschauungen Anderer nicht einen großen Spielraum gewährt, weil er sich nicht hineindenken kann, wird niemals etwas wirklich Tüchtiges erreichen.“

Der Verfasser will nur den Dienst vor dem Feind, das Gefecht, den Marschsicherungs- und Vorpostendienst behandeln.

Der nächste Gegenstand, welcher besprochen wird, ist „das Umsehen, der Überblick im Terrain“; daran reiht sich „das Markiren des Feindes und die Berücksichtigung der Feuerwirkung.“ Bezuglich letzterer wird bemerkt:

„Es bleibt noch zu erwähnen, daß es für den Neuruten zum Verständnisse des Felddienstes unter allen Umständen geboten ist, ihm gleich im Anfange auf dem Scheibenstande in drastischer Weise die Feuerwirkung zu zeigen. Man läßt auf nahe Entfernung auf ungedeckte Kolonnen- und auf Kopfscheiben schießen. Einmal ist ausreichend, um ihm ein gründliches Verständnis für den Unterschied in der Wirkung des Feuers auf eine ungedeckte geschlossene Abtheilung und eine gut gedekte Schützenlinie beizubringen. Die Rücksicht auf die Feuerwirkung ist beim Felddienst durchaus geboten und muß überall streng zum Ausdruck gebracht werden. Der Einwand, daß dies im Frieden in den meisten Fällen nicht möglich sei, ist falsch. Gerade, wenn der Führer die Feuerwirkung selbst genau kennt und danach bei den Übungen unterrichtet und leitet, giebt er ihnen erst wahren Reiz, während sie durch das Gegenheil langweilig werden. Man denke nur an die vielen unnatürlichen Bilder bei Friedensübungen, wo sich keiner um den Schuß des Gegners kümmert, wo einzelne Kavalleriepatrouillen durch die feindlichen Linien im Feuer auf 50 Meter hin- und herreiten und dann Melbungen machen über das, was sie gesehen haben. Wenn man hiergegen ebenso streng wäre, wie beim Exerzieren gegen schlechte Griffe, so würden die Felddienstübungen in mancher Hinsicht lehrreicher und interessanter werden.“

Der 1. Abschnitt behandelt „das Gefecht“ und zwar unterscheidet die Schrift: a) Vertheidigung; b) Angriff; c) Rückzug. Der Verfasser bemerkt, daß in diesen drei Gefechtsarten entweder geschlossen oder zerstreut gekämpft werde. Er warnt dann davor, vom Soldaten zu verlangen, daß er die einzelnen Fälle der Reihenfolge nach herzählen solle. Dieses mache den Mann verwirrt. „Der Soldat braucht nichts weiter zu wissen, als daß das geschlossene Gefecht in dem Gebrauche der Linie und Kolonne, hauptsächlich der Kompaniekolonne besteht, deren Aufstellung und Bewegungen er auf dem Kasernenhof sieht und erlernt, und wobei er nichts Anderes zu thun hat, als die gegebenen Kommandos stramm auszuführen. Die zerstreute Fechtordnung ist die Anwendung der Schützenlinie, bei welcher zwischen den Leuten größere Abstände sind (1 bis 6 Schritt). In der Schützenlinie ist der Mann sich mehr selbst überlassen, er muß ge-

nau aufpassen, gewandt sein, weil der Führer nicht alles so, wie beim geschlossenen Trupp kommandiren kann.“

Nur auf der Ebene ist es möglich, die allgemeinen Grundsätze des Felddienstes durch bestimmte, klare und einfache „Formen“ zu veranschaulichen. Daraus entsteht aber oft ein nicht genug zu rügender Kapitalfehler, daß man diese bloßen Formen in das Terrain übertragen will, statt dorthin nur den Sinn, der ihnen zu Grunde liegt, mitzunehmen.

Es wird sodann die Einfachheit in der Anwendung der geschlossenen Fechtordnung hervorgehoben, worauf der Verfasser fortfährt:

„Dagegen ist die Anwendung der zerstreuten Fechtordnung — der Schützenlinie — im Terrain so mannigfaltig, daß selbstständige Denken und Handeln eines jeden Einzelnen tritt so in den Vordergrund, daß darin der schwierigste Theil der Ausbildung im Terrain besteht. In den Schützenlinien sind für den Exerzierplatz scharfe Richtung und Distanzen genau vorgeschrieben, etwa zwei Schritt zwischen den einzelnen Rotten, und in einzelnen Fällen etwa sechs Schritt zwischen den Gruppen. Die Leute einer Rotten gehen hinter oder neben einander. Der Sinn dieser Form besagt: Durch die Richtung erhält man genau die Front, erleichtert die Führung, durch die Abstände schwächt man die Feuerwirkung; sie sind groß genug bemessen, damit sich Jeder ungehindert bewegen kann, nicht zu groß, damit nicht das Kommando des Führers beeinträchtigt wird; Gruppenabstände sind da, wo Linien besetzt werden müssen, deren Länge durch dahinter stehende Abtheilungen reglementarisch bestimmt ist.“

Diese strikten Vorschriften über Richtung und Abstand modifizieren sich schon in dem gewöhnlichen, einfachen Terrain.

Ein Gebüsch, ein Haus, ein Hügel macht die Innehaltung der erlernten Form unmöglich. Aber es bleibt der Sinn: Richtung, — jedoch nur insoweit, daß nicht Leute hintereinander kommen und sich am Gebrauch der Waffe hindern oder gegenseitig gefährden; Distanzen, — um die feindliche Feuerwirkung abzuschwächen, jedoch für die Rotten nicht mehr zwei, sondern ein bis zehn Schritt; für Gruppen nicht mehr sechs Schritt, sondern ein bis dreißig Schritt; keine größeren Distanzen, sonst würde die Führung zu schwierig. Dies Alles wird veranlaßt durch den einen wichtigen Faktor, welchen das Reglement bei den Formen für das Exerzieren nicht berücksichtigen kann, und der in der Wirklichkeit Alles modifiziert — die Benutzung der durch Natur und Kunst unregelmäßigen Gestaltung des Terrains.

Die überaus zahlreichen Instruktionen über das zerstreute Gefecht im Terrain lassen sich in folgende drei Hauptpunkte zusammenfassen:

- 1) Ordnung und Richtung.
- 2) Schießen.
- 3) Benutzung des Terrains.

Es folgt sodann Besprechung der Vertheidigung, allwo empfohlen wird, mit der Einübung vorge-

nanter drei Punkte zu beginnen, und zwar wird behandelt: die bezügliche Instruktion für den Soldaten, den Gruppenführer und Zugschef; das Gleiche kommt zur Sprache bei dem Angriff und dem Rückzug. Dem „Schießen“ und der Terrainbenützung wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Einige der aufgestellten Ansichten, welche uns richtig und beachtenswerth scheinen, mögen hier Platz finden.

Die Büge, welche auf den Flügeln stehen, sollen Patrouillen von 4—10 Mann auf 400—800 Meter zur Sicherung der Flanken entsenden.

Der feindliche Angriff müsse mit dem Feuer abgewiesen werden. Dem Feind sich mit der blanken Waffe entgegenwerfen zu wollen, sei bloße Theorie, im Ernstfalle unmöglich.

Um das Stopfen des Feuers zu ermöglichen, ist die Schützenpfeife unerlässlich.

Das Distanzschäzen ist für die Offiziere sehr wichtig, erfordert aber jahrelange Übung.

Gelegentlich soll man die Unterstützungen der Feuerlinie in großer Entfernung (300—400 Meter) folgen lassen, wie dieses im Feld im offenen Terrain notwendig wird.

Beim sprungweisen Vorrücken sollen die Leute im Laufen Richtung und Ordnung zu erhalten suchen.

Den letzten Theil des Angriffes, die Bajonettaque, macht man im vollsten Lauf.

Die Gruppenchefs sollen (wie es das deutsche Reglement bestimmt) an keinen Platz gebunden sein.

Im Gefecht wird man meist keine Sektionsabstände haben. Die Kompanieabstände sollten, so lange es der Raum gestattet, gehalten werden, um den Führern die Leitung der Abtheilungen zu ermöglichen.

Im Rückzug muß man nur wenig, aber gute Stellungen nehmen.

Der Verfasser macht einen Unterschied in der Feuerleitung auf große und kleinere Distanzen. Bei den großen ist die Feuerleitung durch den Kompaniechef möglich; bei den kleinen muß die Zug- und Gruppenchefs an die Stelle treten.

Nach ausführlicher Besprechung des Schießens wird „die Kompanie im Gefecht“ besprochen.

Aus den Bestimmungen des deutschen Exerzierreglements über das Gefecht im Terrain scheint uns besonders folgende Stelle, welche angeführt wird, beachtenswerth:

„Die oberen Führer haben unausgesetzt darüber zu wachen, daß ihre Truppen ihnen nicht aus der Hand kommen. Aber anderseits muß auch aus der gewandten und selbstständigen Führung der Kompanien durch ihre Chefs der möglichste Nutzen gezogen werden. — Die Verbindung aller Abtheilungen untereinander darf niemals verloren gehen.“

„In den Schützenlinien müssen sich die Leute ungestrichen bewegen, und darf von ängstlicher Richtung und Stellung, gleichmäßigen Abständen und dergleichen nicht die Rede sein, besonders nicht im durchschnittenen Terrain. Die Rotten und Grup-

pen müssen in der Bewegung die ungefähre Richtung erhalten, müssen einander sehen können und dürfen die Verbindung nicht verlieren. Soll gehalten werden, so gehen alle in gute Stellung.“

Einiges Interesse bietet die Darstellung der Durchführung des Angriffs des Bataillons.

Den 2. Abschnitt bildet der Marschsicherungsdienst. Auch hier warnt der Verfasser davor, zu viel zu schematisiren und beim Unterricht alle möglichen Fälle behandeln und dafür Vorschriften geben zu wollen.

Meldungsschießen wird empfohlen, wenn die Zeit zum Melden fehlt.

Der Verfasser wünscht die Abstände der Sicherungsabtheilungen bedeutend größer, als sie in unserer Felddienstanleitung angenommen sind (und zwar bei der Kompanie so ziemlich das Doppelte was vorgeschrieben ist). Begründet wird diese Ansicht durch die große Tragweite der jetzigen Handfeuerwaffen.

Mit Recht wird auf Seite 98 gewarnt, im Marschsicherungsdienst unnützer Weise viele Patrouillen abzusenden, was zur Bersplitterung der Abtheilung führe, so daß der Offizier in einem wichtigen Moment keine Leute mehr in der Hand hat.

Der 3. Abschnitt handelt vom „Borpostendienst“. Viele Ansichten sind richtig, über andere läßt sich reden und mit einigen können wir uns nicht recht befrieden. Die Instruktion der äußeren Posten wird gründlich durchgenommen. Was über das Erkennen gesagt wird, ist gut; weniger eingeleuchtet hat uns, daß die äußeren Posten ausnahmsweise niederknien oder niederliegen sollen. Der Soldat soll Schildwache stehen, aber nicht Schildwache liegen. Beim Liegen wäre die Gefahr des Einschlafens auch keine geringe. Aus diesem Grunde scheint es besser, dem Soldaten zu befehlen, daß er auf äußeren Posten ein für allemal stehen solle. — Der Verfasser wünscht nicht, daß die Leute der äußeren Posten gegeneinander patrouilliren; sie werden dadurch ermüdet und nie sollte man einen Mann allein auf dem Posten stehen lassen. — Doch anderseits ist das abwechselnde Patrouilliren das einzige Mittel, in schwierigem, theilweise bedecktem Terrain die Verbindung zwischen den äußeren Posten herzustellen. Die Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten, welche dem Patrouilliren der äußeren Schildwachen entgegenstehen und von dem Herrn Verfasser weiter ausgeführt werden, lassen sich nicht verkennen, doch durch den zeitweisen Gang von Verbindungspatrouillen kann dem Uebel nicht ganz abgeholfen werden. Es läßt sich pro und contra Manches anführen.

Eigenthümlich mag es erscheinen, daß der Verfasser Lösung und Feldgeschrei (oder wie wir letzteres nennen, das „Pahwort“) abschaffen will und doch, er mag nicht so ganz Unrecht haben. Die Gründe, welche er in's Feld führt, haben Einiges für sich. Nebrigens antworten in der italienischen Armee angerufene Truppen, Patrouillen u. s. w. „Italia“ und erst dann erfolgt die weitere Erkennung. Auf ähnliche Weise dürften unliebsame

Misverständnisse und Unfälle (wovon Beispiele erzählt werden) sich leichter vermeiden lassen.

Mit der Bestimmung „in der Nacht darf der Feldwachtkommandant die Feldwache nicht verlassen, denn er ist „mit seiner Ehre“ dafür verantwortlich, daß sie bei einem Angriff gefechtsbereit sei.“ können wir uns vollständig einverstanden erklären. Patrouillen und Ronden können bei Nacht von andern Gradierten besorgt werden.

Den Schluß bilden einige Betrachtungen über Offiziersübungen, den Offiziersunterricht und die Zeiteintheilung. Was letztere anbelangt, so wünscht der Verfasser eine Vermehrung der Felddienstübungen und zwar soll damit schon in der Rekrutenzzeit begonnen werden, was bis jetzt in Deutschland nicht üblich zu sein scheint. Seine bezügliche Ansicht begründet der Herr Verfasser mit folgenden Worten:

„Zum Schluß sei noch der Einwendungen, daß zu viel Felddienst Strammheit und Disziplin leicht lockere, damit begegnet, daß dies allerdings da der Fall sein könnte, wo man auf den Felddienst nicht genügenden Werth legt. Wo er als Nebenschäliches behandelt wird und deshalb auch die Kontrolle darüber nur gering ist, kann schon aus Mangel an Zeit ein reges Interesse dafür nicht zur Geltung kommen. Würde aber der Ausbildung im Felddienste dieselbe oder nur ähnliche Aufmerksamkeit und Sorgfalt wie dem Exerzierzen zugewendet, so würde auch dorthin dieselbe Strammheit und Genauigkeit übertragen und die Disziplin auch hier gefördert werden.

Worin wird künftig bei den in allen Ländern gleichmäßig guten Waffen, gleichmäßigem Streben nach der Ausbildung im Exerzierzen die Überlegenheit liegen? In der kriegsgemäßen Anwendung der Waffe und der Gefechtsformen — im Felddienst — und ohne Frage können wir mit unserem Material an Offizieren hierin viel leisten. Wo das Exerzierzen und das Formenwesen übertrieben wird, muß die geistige Spannkraft auf die Dauer nachlassen; die Form ermüdet, der Geist belebt — und erfrischend und neu belebend wirkt ein kriegsgemäßer Felddienst.“

In der Broschüre findet man (wie wir gezeigt zu haben glauben) manchen beachtenswerthen Fingerzeig. Die Arbeit dürfte aber ungleich mehr Interesse bieten, wenn der Verfasser sich größerer Kürze befleißigt hätte. Die langen Ausführungen wirken oft ermüdend und machen die Lektüre etwas anstrengender. Immerhin hat die Arbeit ihr Verdienst und dies war auch die Veranlassung, daß wir dieselbe ausführlicher besprochen haben. △

A u s l a n d .

Frankreich. (Ein Gesetz gegen Kundschafter) ist die neueste Erfindung des Kriegsministers General Boulanger. Dasselbe ist kürzlich den Kammern vorgelegt worden. Wenn dieses Gesetz angenommen wird, so kann es für Fremde bedenklich werden in Frankreich spazieren zu gehen. Die Spionerieheret, welche während des Feldzuges 1870/71 herrschte, soll jetzt auch in den Frieden verpflanzt werden. Wahrscheinlich haben die Erfolge, welche die französischen Kundschafter in

Deutschland erzielen, wovon der Prozeß von Saurau einen auffälligen Beweis lieferte, den Kriegsminister mit der Besorgniß erfüllt, daß den Deutschen ebenso wenig etwas militärisch Wichtiges, was sich in Frankreich ereigne, verborgen bleiben werde. Doch wir wollen den Inhalt des Gesetzes gegen die Kundschafter betrachten.

Nach Art. 1 des Gesetzes wird jeder Beamte, welcher Dokumente über die Vertheidigung des Landesgebietes oder die auswärtige Sicherheit des Staates ausgeliefert oder mitgetheilt hat, mit Gefängnis von 1 bis 5 Jahren und einer Buße von 1000 bis 5000 Fr. bestraft. Art. 2 bezieht sich auf die der Verwaltung nicht angehörenden Personen; diejenigen, welche sich auf irgend welche Weise militärische Dokumente und Pläne verschafft und dieselben verbreitet haben, können zu Gefängnis von 1 bis 5 Jahren und zu einer Buße von 500 bis 3000 Fr. bestraft werden. Nach Art. 3 begeht Jeder schon dann ein Vergehen, wenn er Dokumente zu Rate zieht, welche geheim gehalten werden sollen; die hierfür ausgesetzte Strafe ist 6 Monate bis 2 Jahre Gefängnis. Die mit der Ueberwachung der Pläne und der Dokumente des Heeres betrauten Beamten werden im Art. 4 zu verdoppelter Wachsamkeit aufgefordert; diejenigen unter ihnen, welche der Fahrlässigkeit überführt werden, sind im Gefängnis von 3 Monaten bis zu 1 Jahr und mit einer Buße von 100 bis 1000 Fr. zu bestrafen. Art. 5 des neuen Projekts bedroht jede Person, welche sich unter einer Verkleidung, unter falschem Namen oder unter Verheimlichung ihrer Eigenschaft, ihres Gewerbes oder Nationalität in ein Fort, in eine Kaserne oder irgend eine militärische Anstalt eingeschlichen hat, mit einer Verurtheilung zu 1 bis 5 Jahren Gefängnis und einer Geldstrafe von 1000 bis 5000 Fr. Endlich ist nach den Art. 6, 7, 8, 9 und 10 bei schweren Strafen verboten, ohne eine besondere Erlaubniß in der Umgebung von festen Plätzen in einem Umkreise von 10 Kilometer Halbmesser Terrain-Aufnahmen zu machen; die Personen, welche den Spions Hülfe gewähren, indem sie dieselben beherbergen, ihnen nützliche Andeutungen geben, werden als Mittshuldige angesehen, allein jedes Individuum, dessen Angaben die Justiz belehrt und die Verhaftung eines Spions erleichtert haben, wird, wie groß auch seine Mittshuld sein mag, sofort in Freiheit gesetzt.

— (Aus der Armee.) Den Gebirgs-Mannöver wird — seitdem sie vor wenigen Jahren eingeführt wurden — stets noch wachsendes Interesse zugewendet. Sie fanden in den Alpen, in den Vogesen, in den Pyrenäen und auf der Insel Corsika statt und es nahmen daran aus dem Bereich des 6., 14., 15. und 18. Armeekorps im Ganzen 8 Jägerbataillone, 15. Infanteriebataillone, 9 Batterien und 7 Detachements des 14. und 15. Gendarmeriebataillons teil, die Bataillone zu 4 Kompanien, die Batterien zu 6 Gebirgsgeschützen. Die Übungen dauerten 10, resp. 15, resp. 90 Tage. Während der Kantonements in den Alpen wurden, wo es die Terrains Verhältnisse gestatteten, auch Übungen im gefechtsmäßigen Schießen mit scharfer Munition abgehalten. Hierzu hatte der Kriegsminister pro Geschütz 10 scharfe Schuß- und pro Infanteristen 25 scharfe Patronen bewilligt.

Eine Eigenhümlichkeit der französischen Armee bilden die „berathenden Komitees“ für die einzelnen Waffengattungen. Dieselben wurden bisher lediglich aus Offizieren derselben Waffengattung zusammengestellt. Der Kriegsminister hat jedoch in diesem Jahre bestimmt, daß die Komitees für Infanterie, Kavallerie, Artillerie und für das Befestigungswesen, welche übrigens alle in Paris ihren Sitz haben, aus einem Divisionsgeneral als Präses, aus sechs derselben Waffe und zwei einer anderen Waffe angehörenden Offizieren gebildet werden sollen. Zweck dieser Maßregel ist, die einzelnen Waffengattungen vor einer einseitigen Entwicklung zu bewahren.

Über den Förderungsmodus der Offiziere — von welchem die Tüchtigkeit des Heeres sehr wesentlich abhängt — sind neuerdings verändernde Bestimmungen maßgebend geworden. Das Verfahren ist gegenwärtig wie folgt: